

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-07-01

Dezernat/ Amt: I / Büro
Oberbürgermeisterin
Bearbeiter/in: Herr Kretzschmar
Telefon: 545 - 1011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00009/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Entgeltvereinbarung mit der
Kita "Schloßgeister"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zu den
Leistungsentgelten für die Kindertagesstätte "Schloßgeister" der Elterninitiative
Schloßgeister e.V. entsprechend der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Oberbürgermeisterin hat gemäß des § 38 Abs. 4 KV M-V am 16.06.2014 eine
Eilentscheidung zu den Entgeltvereinbarung aus Gründen der Rechtssicherheit für die
Vertragspartner entschieden, da die Entgelte zum 01.06.2014 wirksam werden sollten.

Die Elterninitiative Schloßgeister e.V. hat die seit dem 01.06.2012 geltende
Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.
Neben den allgemeinen Preissteigerungen für den Betrieb des Hauses sollen die Löhne/
Gehälter für das pädagogische Personal sukzessive an die Tarifentgelte des öffentlichen
Dienstes angeglichen werden. Bei anderen Dienstleistungen (Hausmeister, Reinigung) ist
die Anpassung an den Mindestlohn für die Kostensteigerung mitverantwortlich.
Die Verhandlungsunterlagen liegen im Fachbereich vor und können bei Bedarf eingesehen
werden.

Bei dem Träger handelt es sich um eine Elterninitiative. Insoweit wurden die Verhandlungen
auf Trägerseite von Eltern geführt. Die von der Stadtvertretung am 28.04.20014
beschlossene Elternbeteiligung (DS 01903/2014) war damit gewährleistet.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Mit diesem Vertrag werden gleichzeitig die leistungsbezogenen Entgelte festgesetzt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge. Die Auswirkungen sind aus der Übersicht gem. Anlage 1 ersichtlich.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung trägt mit dazu bei, Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Das Ergebnis der Entgeltverhandlungen wird aus dem Produkt 36101 – Kindertagesstätten – finanziert.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: entfällt

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: Keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

Keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 16.06.2014
Leistungsentgelte der Kita „Schloßgeister“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin